



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit Regierungsvertretern vom 21. Oktober 2009, Faktenblatt der Zentralschweizer Finanzdirektorenkonferenz (ZFDK)

## Steuerpolitik:

### Verhältnis Kantone-Bund in steuerpolitischen Fragen

---

#### Ausgangslage:

Das eidgenössische Parlament entschied in der Herbstsession (September 2009) über verschiedene steuerpolitische Vorlagen. U.a. standen Fragen zur Familienbesteuerung und zum Ausgleich der kalten Progression zur Debatte, die Änderungen des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern (DBG) sowie solche des eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) nach sich ziehen dürften.

Die in den eidgenössischen Räten behandelten steuerpolitischen Vorlagen haben auf kantonaler Ebene sowohl finanzielle Auswirkungen wie auch Konsequenzen im Bereich des Vollzugs. Die enge Verbindung zwischen der Steuerpolitik des Bundes und der Kantone ist System gegeben. Diese unseren Föderalismus prägende politische Schicksalsgemeinschaft zwischen Kantone und Bund setzt voraus, dass bei der Erarbeitung der Bundesvorlagen die Kantone sehr eng mit einbezogen werden sollten. Dieser Austausch – selbstredend unter Wahrung der hoheitlichen Kompetenzen – erfolgt über verschiedenste Gremien, vor allem aber über die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren FDK. Ferner pflegen die Kantone eine direkte Kontaktnahme über ihre jeweiligen kantonalen Vertreter im Bundesparlament.

Im Nachgang zur Herbstsession 2009 bleibt allerdings mit einer gewissen Ernüchterung festzustellen, dass zwischen den Anliegen der Kantone und den Entscheidungen des Bundesparlaments eine Diskrepanz besteht. So sind die Grundsatzpositionen der Kantone nicht oder nur in Teilbereichen in die definitiven Vorlagen eingeflossen. Das ist insbesondere deshalb zu bedauern, weil die Haltungen der Kantone in den eigenen Gremien mit klaren Mehrheiten bezogen wurden. Die Kantone haben den jährlichen Ausgleich der kalten Progression sowie die Schaffung einer neuen Tarifstufe bei der Suche nach einer gerechten Familienbesteuerung stets abgelehnt. Beide Punkte verkomplizieren im Endeffekt den Vollzug des Steuerrechts.

Neben den in der Herbstsession 2009 beschlossenen Punkten ist auch auf die Situation der laufenden gesetzgeberischen Tätigkeit im Bereich des StHG hinzuweisen. Das StHG soll im formalen Bereich eine Harmonisierung bringen, nicht aber im materiellen. Der Bundesgesetzgeber geht jedoch immer wieder weiter. Etwa werden im StHG in Artikel 7 (Dividendenprivileg) oder Artikel 28 (Beteiligungsabzug) fixe Grenzen eingeführt. Ferner werden gesetzestechnische Passagen vorgesehen, die in der Umsetzung, welche den Kantonen für Bundes- und Kantonssteuern obliegt, zu grossen Vollzugsproblemen führen. So bspw. im StHG, Artikel 11 Abs. 5, und im DBG, Artikel 37 Bst. b. Die Kantone sind angehalten, die neuen Regelungen des StHG zu übernehmen. Dass dies für die Kantone aus erwähnten Gründen je länger je

schwieriger wird, hat mit der Qualität der Gesetzgebungspraxis auf Bundesebene zu tun. Hier könnten die Kantone durch einen angemessenen Miteinbezug viel zu einer Qualitätssteigerung beitragen.

#### **Erwägungen:**

Die Zentralschweizer Finanzdirektoren nehmen die jüngsten steuerpolitischen Entscheide der eidgenössischen Räte in einzelnen Punkten mit Bedauern zur Kenntnis. Unter Würdigung und Respektierung der Kompetenzebenen bleibt festzuhalten, dass in der Steuerpolitik die Stimme der Kantone hoch zu gewichten ist, da der Vollzug bei den Kantonen liegt und die materiellen Entscheide auf Ebene Bund auch Auswirkungen auf Stufe Kanton haben. Die Situation, dass das eidgenössische Parlament die Argumente der Kantone teilweise nicht mehr gebührend berücksichtigt, gilt es in Zukunft partnerschaftlich anzugehen, und zwar mit konkreten Massnahmen. Dabei ist in erster Linie an einen verstärkten Informationsaustausch zwischen den Kantonsregierungen und den Mitgliedern der eidgenössischen Parlamente zu denken, den es zu institutionalisieren gilt. Ferner ist der direkte Kontakt mit den Parlamentsmitgliedern häufiger zu pflegen.

#### **Erwartungen:**

1. Es sind regelmässige Treffen mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Zentralschweiz zu institutionalisieren. Für die Kantone und die Region Zentralschweiz wichtige Themen sind möglichst frühzeitig aufzugreifen.
2. Wenn es um finanz- oder steuerpolitische Fragen mit erheblichen Auswirkungen auf die Kantone geht, wird seitens der Kantone die ZFDK die Inhalte vorbereiten und diese den Regierungen zur Genehmigung zustellen. Die FDK ist über die Absichten der Zentralschweizer Kantone zu informieren.